

IHK-zugehörige Unternehmen

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage

Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 254 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

Methodische Hinweise

Die Daten über IHK-zugehörige Unternehmen in der Stadt Dresden werden der Kommunalen Statistikstelle von der IHK Dresden zur Verfügung gestellt und von der Kommunalen Statistikstelle für diese statistische Veröffentlichung aufbereitet. Die Einordnung der IHK-zugehörigen Unternehmen erfolgt seit 1. Januar 2009 nach der "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" WZ 2008. Für die Wirtschaftsstatistik hat die Umstellung von WZ 03 auf WZ 2008 gravierende Auswirkungen, so dass ein Vergleich mit den Auswertungen nach Wirtschaftszweigen zurückliegender Jahre nicht möglich ist.

Diese statistische Veröffentlichung beinhaltet:

- IHK-zugehörige Unternehmen (Tabelle 1)
Bestand 2016 bis 2020 gesamtstädtisch und gegliedert nach Wirtschaftszweigen. Es werden die Anzahl der Unternehmen insgesamt und zum aktuellen Jahr die nicht eingetragenen Firmen (Kleingewerbetreibende) ausgewiesen.
- IHK-zugehörige Unternehmen nach Stadtbezirken (Tabelle 2)
Entwicklung von 2015 bis 2020 gegliedert nach Stadtbezirken.
- IHK-zugehörige Unternehmen nach Stadtteilen 2020 (Tabelle 3)
Gegliedert nach Stadtbezirken, Stadtteilen und nach Wirtschaftszweigen.

Quellen

Industrie- und Handelskammer Dresden (IHK)
Kommunale Statistikstelle

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten